

Kassel, den 14. November 2024

Vertreterversammlung traf weitreichende Beschlüsse

Die Vertreterversammlung der SVLFG verabschiedete am 13. November die Jahresrechnung 2023, beschloss den Haushalt 2025 und entschied über den neuen Beitragsmaßstab für die LKK sowie über eine höhere Maximalerstattung für selbstbeschaffte Ersatzkräfte.

Die Vertreterversammlung beschloss, als neuen Maßstab für die Beiträge der Landwirtschaftlichen Krankenkasse für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige ab 1. Januar 2025 das sogenannte Standardeinkommen einzuführen. Der Satzungsnachtrag berücksichtigt insbesondere auch die nach der Haushaltsplanung erforderlichen Beitragsveränderungen.

Für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft entschied die Vertreterversammlung aufgrund des gestiegenen Beitragsniveaus, den Grenzbetrag zur Teilnahme am Beitragsvor-schussverfahren ab 2025 auf 160 Euro anzuheben.

Zudem wird ab Jahresbeginn ein höherer Maximalbetrag zur Kostenerstattung für selbstbeschaffte Betriebs- und Haushaltshilfen gelten. Dieser wird bundesweit 21 Euro betragen. Bislang lag er bei 13 Euro (West) bzw. 12,75 Euro (Ost). Ziel ist es, dem stetigen Rückgang der Ersatzkräfte und damit dem zunehmenden Ersatzkraftmangel entgegenzuwirken. „Damit gewinnen selbstbeschaffte Ersatzkräfte wieder an Attraktivität, um auch zukünftig Hilfe im Notfall zu gewährleisten“, so der Vorsitzende der Vertreterversammlung Stephan Neumann.



Die Vertreterversammlung stellte den Haushaltsplan 2025 fest. Das Haushaltsvolumen der SVLFG beläuft sich auf rund 8,23 Milliarden Euro (Vorjahr rund 7,86). Berücksichtigt wurden unter anderem die zu erwartenden höheren Ausgaben für Leistungen bei Betriebs- und Haushaltshilfe und die neu anerkannte Berufskrankheit Parkinson. Mit Sorge betrachtet die Vertreterversammlung die steigenden Beiträge der versicherten Unternehmen an die Berufsgenossenschaft wegen der zu gewährenden Leistungen im Zusammenhang mit der Berufskrankheit Parkinson. Diese stellt laut Vertreterversammlung eine gesamtgesellschaftlich zu tragende Herausforderung dar, die durch zusätzliche Bundesmittel unterstützt werden muss. In einer **Resolution** fordert sie, diese zusätzlichen Bundesmittel zur Abfederung dieser Mehrkosten bereitzustellen.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183